

**Errichtung einer
Waldkindergarten-
Tagesstätte in
Schönenberg - Kübelberg**

**Ortsgemeinde
Schönenberg - Kübelberg**

FACHBEITRAG NATURSCHUTZ

Bauherr:

**Ortsgemeinde
Schönenberg - Kübelberg
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg**

August 2020

Aufgestellt:

LF ▽ PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: buero@lf-plan.de
www. lf-plan.de

FACHBEITRAG NATURSCHUTZ

Erläuterungsbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME	2
2	BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	4
2.1	Fläche für die Waldkindergarten-Tagesstätte	4
2.2	Parkplatz	5
2.3	Schutzgebiete	6
3	DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	7
3.1	Wirkfaktoren des Bauvorhabens	7
3.2	Konfliktanalyse	8
4	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN	10
4.1	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	10
4.2	Vermeidungsmaßnahmen	10
4.3	Schutzmaßnahmen	10
4.4	Ausgleichsmaßnahmen	11
5	FAZIT	14

ANLAGE Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan (BKM 1), M 1 : 500, 1 : 1.000, 1 : 2.000

1 DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME

Die Ortsgemeinde Schönenberg - Kübelberg beabsichtigt, auf einer vorhandenen baumfreien Lichtung am Waldrand nordwestlich der Ortslage (Nähe Klingenmühle) eine Waldkindergarten-Tagesstätte (WaKiTa) in Form von zwei Bauwagen zu errichten (Teilfläche der Parzelle 1106, Gemarkung Kübelberg).

Die Planung sieht die Aufstellung der Bauwagen mit Terrasse und Unterstand vor. Diese Aufstellfläche soll als Pflasterfläche ausgebildet werden und umfasst ca. 100 m².

Die sanitären Anlagen sollen mit Grundleitungen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Trinkwasserversorgung ist die Verlegung einer Wasserleitung von dem nördlich gelegenen Wasserwerk vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Anlage von insgesamt 9 Parkplätzen einschließlich einer Umfahrung im Bereich einer teilweise bereits geschotterten Fläche an der vorhandenen Zufahrt zu der Klingenmühle nördlich der Kreisstraße 4 geplant.

In diesem Zusammenhang ist gemäß den Forderungen des LBM Kaiserslautern auch der Einmündungsbereich Wirtschaftsweg / Kreisstraße durch eine Verbreiterung den straßentechnischen Forderungen anzupassen.

Vorgesehen ist, die Bauwagen für die Waldkindergarten-Tagestätte über den vorhandenen Wirtschaftsweg (ca. 110 m asphaltierte Straße und ca. 20 m Waldweg) anzuliefern.

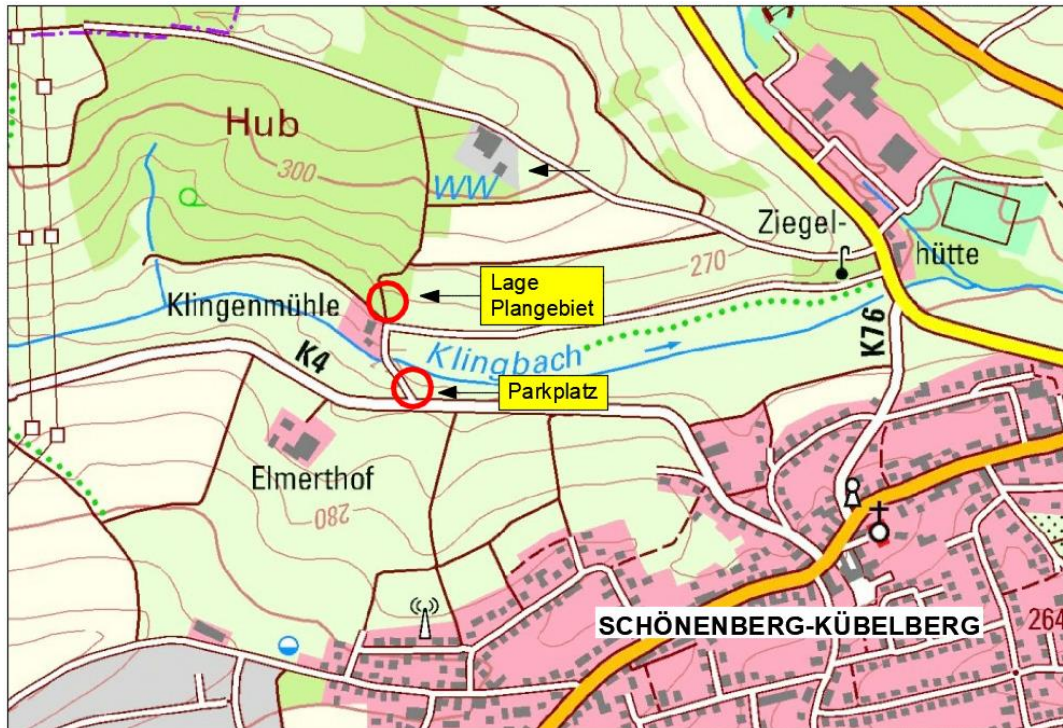


Abb 1 : Lage des Plangebietes (Quelle: LANIS, ohne Maßstab)

Da die geplante Baumaßnahme grundsätzlich mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein kann, ist gemäß §§ 14 und 15 BNatSchG ein Fachbeitrag Naturschutz zu erstellen, welcher die Maßnahme hinsichtlich entstehender erheblicher Beeinträchtigungen überprüft und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung sowie zum Ausgleich von Eingriffen formuliert.

2 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

2.1 Fläche für die Waldkindergarten-Tagesstätte

Die Fläche für den Standort der zu errichtenden Waldkindergarten-Tagesstätte ist als Lichtung innerhalb des Waldbestandes ausgebildet (264 m ü.NN).

Das Vorhaben wird auf einer ca. 530 m² großen Waldlichtung umgesetzt, die durch eine ca. 410 m² große flächenhafte Gräser-/Kräuter- und Hochstaudenflur mit Brennnessel-Dominanzbestand sowie vegetationsfreie Bereiche charakterisiert wird (nährstoffreicher Boden).

Der Waldrand des Forstes „Auf der Hub“ (Buchenwald) im Norden/Nordwesten und die Baumhecke aus Fichten im Süden umschließen die Lichtung, die im Osten durch eine schmale Öffnung im Baumbestand mit der Streuobstwiese verbunden ist.

Im Osten zwischen Lichtung und Wiese steht ein teilweise abgestorbener, markanter Kirschbaum mit Höhlenstrukturen und einem Nest, welcher eine besondere Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tierarten (Vögel, Insekten, Kleinsäuger und Fledermäuse) besitzt.

Die Fläche ist westlich über einen Waldweg erreichbar, der in Nord-Süd-Richtung verläuft.



Abb 2: Blick auf die Lichtung ausgehend vom Waldweg im Westen



Abb 3: Sicht auf die Fläche



Abb 4: Blick auf das Plateau ausgehend von der Streuobstwiese im Osten

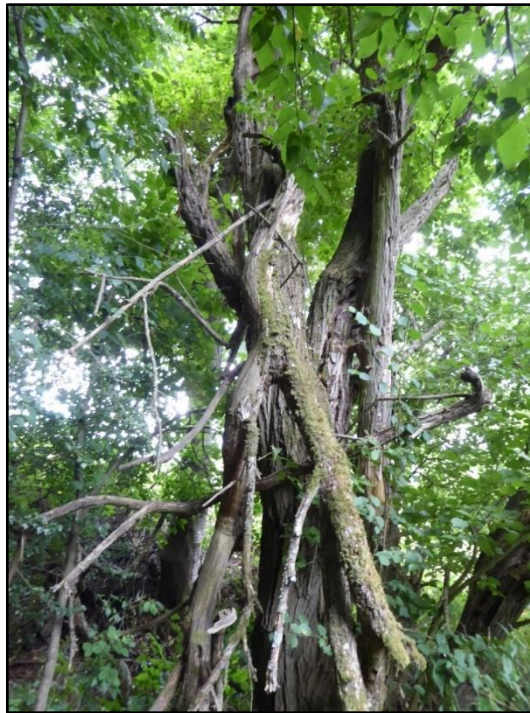


Abb 5: Markanter, teilweise abgestorbener Kirschbaum am östlichen Rand der Fläche für die WaKiTa

2.2 Parkplatz

Der geplante Standort für die Stellplätze einschließlich Umfahrung befindet sich ca. 130 m südlich des Standortes für die Waldkindergarten-Tagesstätte auf der Ostseite der Zufahrt nördlich der Kreisstraße.

Diese Fläche stellt sich teilweise als bereits geschotterte Fläche dar, welche im Osten von einer dichteren Baumhecke umgeben ist, die sich aus einem ungleichartigen Baumbestand mit Eichen und Ebereschen unterschiedlicher Ausprägung zusammensetzt. Der von der Baumaßnahme betroffene Bereich zeichnet sich dabei durch jüngere Eichen und Ebereschen mit Stammdurchmessern zwischen 5 und 20 cm aus. Nach Norden hin ist dieser Bestand verstärkt mit Sträuchern insbesondere Hasel durchsetzt.

Besonders hervorzuheben ist nördlich des geplanten Parkplatzes eine alte, markante Eiche mit einem Stammdurchmesser von ca. 1,20 m



Abb 6: Markante Eiche nördlich des geplanten Parkplatzes

2.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich komplett im Landschaftsschutzgebiet „Hoecherberg – Westrich“ (07-LSG-7336-010).

Darüber hinaus grenzen an den geplanten Standort der Waldkindergarten-Tagesstätte im Westen der **schutzwürdige Biotopkomplex „Buchenwald zwischen Schmittweiler und Schönenberg-Kübelberg“** (BK-6510-0180-2009) und im Osten die „Streuobsthänge zwischen Ziegelhütte und Klingemühle, N Schönenberg-Kübelberg“ (BK-6510-0182-2009) an.

Südlich der Klingenmühle und nordwestlich des geplanten Parkplatzes befindet sich ein Rohrglanzgrasröhricht, welches ebenfalls als schutzwürdiger Biotopkomplex (BK 6510-0181-2009) und gleichzeitig als **gesetzlich geschütztes Biotop** nach § 30 BNatSchG (BT6510-0507-2009) „Rohrglanzgrasröhricht an der Klingenmühle“ ausgewiesen ist.

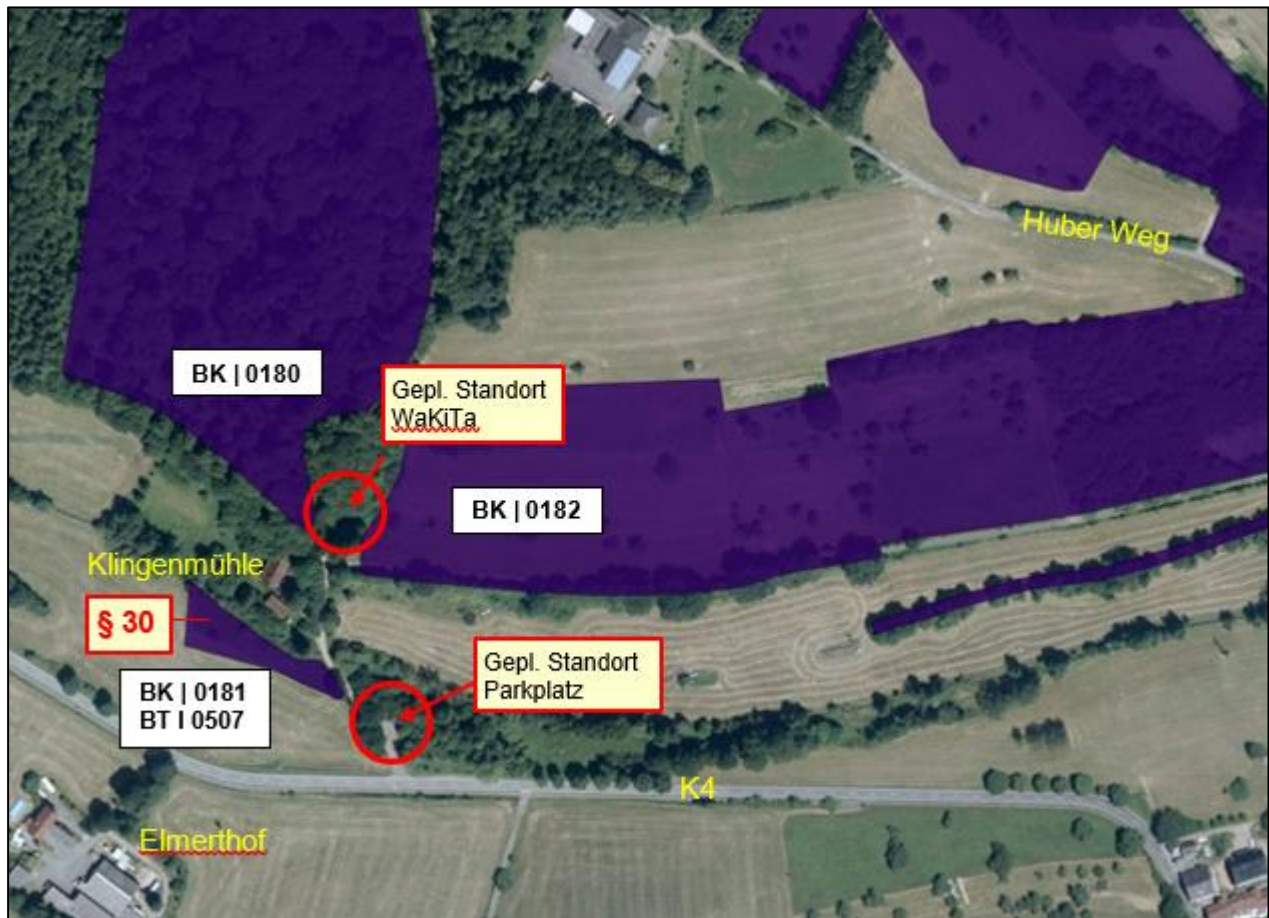


Abb 7: Schutzgebiete gem. LANIS RLP

3 DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3.1 Wirkfaktoren des Bauvorhabens

Die Aufstellung der Bauwagen mit überdachten Terrassen für die Waldkindergarten-Tagesstätte beansprucht einen Teil einer bestehenden Lichtung, teilweise bewachsen mit Brennnesseln, teilweise mit offenem Boden.

Die Aufstellfläche und der Vorplatz der Bauwagen werden gepflastert. Das anfallende Oberflächenwasser kann weiterhin im Boden versickern.

Zur Anlieferung der Bauwagen wird zwischen der K 4 und dem Zielstandort stellenweise die Aufastung von Gehölzen erforderlich sein, um ein Lichtraumprofil im Zufahrtbereich herzustellen.

Unmittelbar nördlich der Kreisstraße wird der vorhandene Schotterplatz als Parkplatz einschließlich einer Umfahrung ausgebaut sowie erweitert und der Einmündungsbereich aufgeweitet.

Die geschilderten baulichen Maßnahmen sind mit folgenden Wirkfaktoren verbunden:

baubedingt

- Flächenbeanspruchung von Gräser-/Kräuter- und Hochstaudenflur (eutroph) für die Aufstellung der Bauwagen und der überdachten Terrassen

- Vorübergehende Beanspruchung von Wiese, Krautfluren und Gehölzrändern für das Baufeld mit Befahren der Flächen, welches zu Bodenverdichtungen und Verlust des Vegetationsbestandes führt
- Erdbewegungen mit Bodenauf- und -abtrag zur Geländemodellierung, für den Unterbau befestigter Flächen sowie die Leitungsverlegung
- Aufastung von Gehölzen zur Herstellung von Lichtraumprofilen im Bereich der Zufahrten und des Baufeldes

anlagebedingt

- Teilversiegelung von biologisch aktivem Boden durch die Anlage von Parkplätzen einschließlich der Umfahrung als Schotterfläche
- Neuversiegelung von biologisch aktiver Fläche durch Pflasterung der Aufstellflächen und Vorplatz für die Bauwagen sowie für die Verbreiterung der Einfahrt zur K 4
- Gehölzverluste durch die Anlage von Parkplätzen

Betriebsbedingt

- Keine

Die entstehenden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild werden im Folgenden näher erläutert und im Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan (siehe Anlage) graphisch dargestellt.

3.2 Konfliktanalyse

Aufgrund der Art und Dimension des Vorhabens ergeben sich hauptsächlich für die Schutzgüter Boden- und Wasserhaushalt mit Versiegelung von Boden in einem geringen Umfang (K 1, K 2) sowie für die Fauna, Flora und biologische Vielfalt (K 3, K 4) infolge von Gehölzverlusten geringfügige Beeinträchtigungen.

Durch die geplanten baulichen Maßnahmen werden keine ökologisch bedeutsamen Vegetationsflächen oder -strukturen beansprucht.

Als artenschutzrechtlich relevanter Tatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist die Gehölzrodung zu werten. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölze können grundsätzlich als Bruthabitate für Vögel gewertet werden, so dass bei Rodungen außerhalb der gesetzlich zulässigen Rodungszeiten ein Eintreten des Verbotstatbestandes der Tötung von Tieren bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten gegeben wäre.

Ein Verlust alter höhlenreicher Bäume, die als Quartier für Fledermäuse dienen könnten, ist nicht zu verzeichnen. Bei dem entfallenden Gehölzbestand östlich des geplanten Parkplatzes handelt es sich hauptsächlich um jüngere Eichen und Ebereschen mit geringen Stammdurchmessern, welche nicht als Quartierbäume geeignet sind.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten, da die baulichen Anlagen grundsätzlich durch die vorhandenen Gehölzbestände in die Landschaft eingebunden werden.

Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet, das nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop sowie die geschützten Biotopkomplexe sind durch die geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

Für die übrigen Schutzgüter Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit entstehen keine Beeinträchtigungen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Konflikte aufgelistet und soweit möglich bilanziert.

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung der Konflikte

Konfliktpunkt	Konfliktbeschreibung
<p>K 1 <i>Schutzgut Boden und Wasser</i></p>	<p>Versiegelung und Teilversiegelung von biologisch aktiver Fläche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Befestigung der Aufstellfläche und des Vorplatzes der Bauwagen > Herstellung von 9 Parkplätzen einschl. einer 3,0 m breiten Umfahrung in Schotterbauweise > die Erweiterung der Einmündung K 4 <p>Vollversiegelung der Aufstellfläche und Vorplatz der Bauwagen ca. 100 m² Zusätzliche Teilversiegelung für die Stellplätze und Umfahrung (Schotterbelag): ca. 195 m², Anrechnung des halben Flächenansatzes = ca. 100 m² Erweiterung der Einfahrt an K 4 (Neuversiegelung): ca. 40 m²</p> <p>Summe der Neuversiegelung <u>ca. 240 m²</u></p> <p><u>Beeinträchtigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen ➤ Erhöhung des Oberflächenabflusses ➤ Reduzierung der Grundwasserneubildung ➤ Verlust von Versickerungsfläche ➤ Verlust an Lebensraum für Fauna und Flora
<p>K 2 <i>Schutzgut Fläche</i></p>	<p>Vorübergehende zusätzliche Flächenbeanspruchungen während des Baubetriebs als Arbeitsraum und für Geländemodellationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 430 m² für die WaKiTa <p>Summe der temporären Flächenbeanspruchung: ca. 430 m²</p> <p><u>Beeinträchtigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlust von Vegetationsbeständen ➤ Verdichtung von Boden
<p>K 3 <i>Schutzgut Fauna und Flora</i></p>	<p>Verlust von Gehölzbeständen durch die Anlage der Parkplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 180 m² junger Gehölzbestand eines Feldgehölzes aus Eichen und Ebereschen (Ø 5 bis 20 cm) durch Anlage der Parkplatzflächen und der Umfahrung <p>Summe der Gehölzverluste ca. 180 m²</p> <p><u>Beeinträchtigungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Lebensraum - Potenzielles Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe der Vögel
<p>K 4 <i>Schutzgut Fauna und Flora</i></p>	<p>Gefährdung von an das Baufeld angrenzenden Gehölzbeständen durch potenzielle Beeinträchtigungen während des Baubetriebs und bei Anlieferung der Bauwagen</p> <p>Potenzielle Beschädigungen von Gehölzen im Wurzelraum, am Stamm und im Kronenbereich durch Baumaschinen bzw. Bauarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 markante alte Eiche (Ø 120 cm) unmittelbar nördlich des geplanten Parkplatzes - Alte und jüngere Eichen entlang des Zufahrtsweges am geplanten Parkplatz - Jüngere Eichen und Ebereschen entlang der geplanten Parkplatz-Umfahrung - Waldrand und Fichtenbestände im Umfeld des Standortes der WaKiTa - 1 abgestorbener Kirschbaum (Ø 20-60 cm) am Standort der WaKiTa

Konfliktpunkt	Konfliktbeschreibung
Zu K 4	<u>Beeinträchtigungen:</u> - Möglicher Verlust von ökologisch und landschaftsgestalterisch bedeutsamen Gehölzen aufgrund erheblicher Beschädigungen

4 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Die geplanten landespflegerischen Maßnahmen sollen nach Art und Umfang geeignet sein, die durch Eingriffe erheblich und nachhaltig gestörten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu vermeiden, mindern oder wiederherzustellen.

Die erforderlichen landespflegerischen Maßnahmen werden im Folgenden näher beschrieben und im kombinierten Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan graphisch dargestellt. Die Nummerierung der Maßnahmen bezieht sich auf die Nummerierung der Eingriffe.

4.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

- Begrenzung der Flächen des Arbeitsraumes auf das technisch notwendige Maß zum Schutz des Bodens vor zusätzlichen Bodenverdichtungen und der angrenzenden Vegetationsbestände
- Ausweisung von Lagerflächen für Baumaterialien und Baufahrzeugen auf bereits befestigten oder geschotterten Flächen zum Schutz von Boden und Vegetation
- Für die Dauer der Baumaßnahmen sind die gemäß DIN 18 915 geltenden Schutzvorgaben des Oberbodens einzuhalten. Der Oberboden ist bei Änderungen der Bodengestalt abzutragen, fachgerecht zu lagern und möglichst im Plangebiet wieder zu verwenden. Vermeidung von schädlichen Stoffeinträgen in das Erdreich zum Schutz des Grundwassers und des Bodens.

4.2 Vermeidungsmaßnahmen

Die Rodung von Gehölzen ist auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken, um die Brut- und Aufzuchtphase der Vögel zu schützen und so Beeinträchtigungen, Störungen und Verluste in Bezug auf die Vogelwelt zu vermeiden (**V 3.1**).

4.3 Schutzmaßnahmen

Die durch den Baubetrieb gefährdeten Gehölzbestände sind entsprechend den Vorgaben gemäß DIN 18 920 zu schützen und zu erhalten, sodass ökologisch und landschaftsgestalterisch bedeutsame Gehölzbestände erhalten bleiben (**S 4**).

Als Schutzmaßnahmen für die gefährdeten Gehölze sind u.a. zu nennen:

- ⇒ Stammschutz, Wurzelschutzmaßnahmen,
- ⇒ kein Befahren, Lagern bzw. sonstige Arbeiten im Bereich der Wurzelhorizonte,
- ⇒ keine Auffüllungen und Abgrabungen im Umfeld des Stammes,
- ⇒ ggfs. Rückschnitt / fachgerechtes Aufasten im Bereich des Baufeldes zur Herstellung eines Lichtraumprofils,
- ⇒ Durchführung der Bauarbeiten im Wurzelhorizont der besonders gefährdeten Eiche am Parkplatz per Handschachtung; Durchführung fachgerechter Wurzelbehandlungen,

- ⇒ bei etwaigen Verlusten sind diese durch die Neupflanzung von gebietsheimischen und standortgerechten Laubbaum-Hochstämmen zu ersetzen.

Die alte Eiche nördlich des geplanten Parkplatzes sowie die abgestorbene Kirsche am Standort der WaKiTa sind während des Baubetriebs großzügig mit einem Schutzzaun zu umgeben, um Beschädigungen während der Bauphase zu vermeiden.

4.4 Ausgleichsmaßnahmen

➤ **Kompensation Neuversiegelung (A 1)**

Die Kompensation der entstehenden Neuversiegelung in einem Umfang von insgesamt 240 m² erfolgt mittels der Anpflanzung von 10 Obstbaum-Hochstämmen auf dem östlich angrenzenden Grundstück (Parzelle 1120). Dabei wird eine auf dem Grundstück vorhandene relikthafte vorhandene Obstbaumreihe auf der Streuobstwiese in Absprache mit dem Grundstückseigentümer ergänzt.

Für die flächenhafte Bilanzierung dieser Ausgleichsmaßnahme wird je Obstbaum eine Fläche von 25 m² zugrunde gelegt, so dass sich bei 10 Obstbäumen eine Ausgleichsfläche von insgesamt 250 m² ergeben würde.

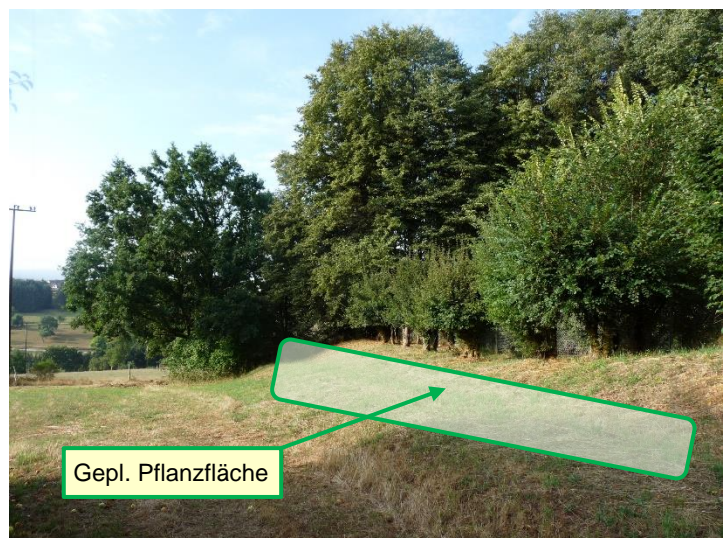
➤ **Wiederherstellung beanspruchter Flächen am Standort der WaKiTa (A 2)**

Die während des Baubetriebs am Standort der WaKiTa beanspruchten und nicht für die Erschließung benötigten Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten und nach einer Bodenlockerung durch eine Ansaat einer standortgerechten, gebietsheimischen Regio-Saatgutmischung (gem. FLL) wieder herzustellen (ca. 340 m²).

➤ **Anpflanzung einer dreireihigen, ca. 35 m langen, dreireihigen Strauchhecke entlang der Ostseite des Zaunes am Wasserwerk (A 3.2)**

Zwischen dem südöstlichen Zaun und der östlichen Grenze des Grundstücks des Wasserwerkes ist die Anpflanzung einer dreireihigen Strauchhecke aus standortgerechten, gebietsheimischen und blütenreichen Sträuchern über eine Länge von ca. 35 m als Vorpflanzung des vorhandenen Gehölzbestandes (gekappte Bäume (Ahorn, Eberesche, Ulme) vorgesehen.

Es ergibt sich damit eine Fläche von ca. 100 m².



Eingriff	Menge	Kompensation:	Menge
<p>K 4 Gefährdung von Gehölzbeständen in unmittelbarer Benachbarung zum Baufeld während des Baubetriebs durch potenzielle Beschädigungen des Wurzelraumes, des Stammes und der Krone</p> <p>Insbesondere 1 Eiche (Ø 120 cm) nördlich des Parkplatzes sowie die abgestorbene Kirsche am Standort der WaKiTa</p>		<p>S 4 Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes entlang des Baufeldes gem. DIN 18 920 mit Wurzelschutz, Stammschutz und bei Bedarf mit fachgerechter Aufastung</p> <p>Weiträumige Abmarkierung der besonders schutzwürdigen Bäume mittels Schutzzaun</p>	

Gehölzliste zu Maßnahme A 3.2

Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus monogyna	-	Eingrifflicher Weißdorn
Euonymus europaeus	-	Spindelstrauch
Liguster	-	Ligustrum vulgare
Lonicera xylosteum	-	Heckenkirsche
Malus sylvestris	-	Wildapfel
Rosa canina	-	Hundsrose
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	-	Eberesche

5 Fazit

Die Ortsgemeinde Schönenberg - Kübelberg beabsichtigt, ein vorhandenes baumfreies Plateau am Waldrand nordwestlich der Ortslage (Nähe Klingenmühle) eine Waldkindergarten-Tagesstätte zu errichten (Teilfläche der Parzelle 1106, Gemarkung Kübelberg).

Zusätzlich werden 9 Parkplätze mit einer Umfahrung und eine Verbreiterung der Einfahrt an der K 4 geplant. Die Parkplätze sowie die Umfahrung werden als Schotterflächen angelegt

Vorgesehen ist, die Bauwagen für die Waldkindergarten-Tagesstätte über den vorhandenen Wirtschaftsweg (20 m Waldweg und 110 m asphaltierte Straße) anzuliefern. Hierfür müssen zwischen K 4 und Zielstandort vereinzelt Lichtraumprofile durch Aufasten von Baumkronen hergestellt werden.

Die Aufstellung der Bauwagen mit überdachten Terrassen als Vorbau für die Waldkindergarten-Tagesstätte beansprucht einen Teil einer bestehenden Lichtung, bewachsen mit Brennesseln im Dominanzbestand. Die Aufstellflächen und der Vorplatz sollen in einem Umfang von ca. 100 m² gepflastert werden.

Die wesentliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ergibt sich durch die neu entstehende Versiegelung sowie den Gehölzverlust.

Die durch die Planung bedingte Neuversiegelung beträgt ca. 240 m². Zur Herstellung des Parkplatzes entfallen ca. 180 m² Gehölzfläche mit jungen Eichen und Ebereschen.

Darüber hinaus sind entlang des Wirtschaftsweges und in den Randbereichen der Baumaßnahmen vorhandene Gehölzbestände durch die Baumaßnahmen infolge potenzieller Beschädigungen während des Baubetriebs gefährdet.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme zur Gehölzrodung ausgeschlossen werden.

Die landespflegerischen Maßnahmen sehen zur Kompensation der Neuversiegelung die Anpflanzung von 10 Obstbaum-Hochstämmen auf der benachbarten Streuobstwiese, Parzelle 1120, vor.

Der Verlust der Gehölzbestände im Bereich des Parkplatzes kann teilweise durch die Neupflanzung einer Strauchhecke im Bereich des nördlich gelegenen Wasserwerkes kompensiert werden.

Die Rodungen und Aufastungen werden zum Schutz der Vögel und zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände außerhalb deren Brut- und Auszuchtzeit angesetzt (Okt. bis 28. Feb.).

Zum Schutz der an das Baufeld angrenzenden Gehölze und Bäume sind Schutzmaßnahmen gem. DIN 18 920 vorgesehen.

Die entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt sind im Hinblick auf den flächenmäßigen Umfang als gering zu bezeichnen, so dass mit dem vorgesehenen Maßnahmenkonzept eine Kompensation der Eingriffe erfolgen kann.

Aufgestellt:

Lf ▽ PLM, 67688 Rodenbach,

August 2020

Dipl. Ing. Marion Achtel